

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 12

Ausgabetag:

32. Jahrgang

07.10.2024

---

## Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; <u>hier:</u> Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Hannelore Komnick	2
2. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; <u>hier:</u> Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Birgit Maibom	3
3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde An Issel und Rhein	4
4. Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde An Issel und Rhein	5
5. Tagesordnung der 1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 09.10.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	11
6. Öffentliche Bekanntmachung: Schlussfeststellung hier: Flurbereinigung Berkelaue II	12
7. Tagesordnung der 27. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 10.10.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	14
8. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2024 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wertherbruch“ im Ortsteil Wertherbruch	18
9. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2024 für den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Hellfisch“ im Ortsteil Hamminkeln	20

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;  
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Hannelore Komnick**

Die bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Hannelore Komnick hat mit Erklärung vom 29.08.2024 mit Wirkung zum 31.08.2024 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nachfolgerin im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

**Frau Stefanie Schulten-Borin, Kommunalbeamtin**  
**geb. 1974 in Oberhausen**  
**46499 Hamminkeln**  
**stefanie.schulten-borin@t-online.de**

festgestellt, nachdem die vorherige Bewerberin nach der Reihenfolge, Jessica Krebbing, mit Erklärung vom 29.08.2024 mit sofortiger Wirkung auf ihre Anwartschaft, ein Mandat aus der zur Kommunalwahl 2020 von der CDU aufgestellten Reserveliste zu erhalten, verzichtet hat.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 13.09.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Romanski -  
Wahlleiter

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;  
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Birgit Maibom**

Die bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Birgit Maibom hat mit Erklärung vom 28.08.2024 mit Wirkung zum 30.09.2024 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) aus der Reserveliste der Unabhängigen Sozialen Demokraten (USD)

**Herrn Oliver Duhr, Unternehmer  
geb. 1972 in Trier  
46499 Hamminkeln  
oliver.duhr@ducon-consulting.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 23.09.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Romanski -  
Wahlleiter

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Satzung  
zur Änderung der Friedhofssatzung  
für die Friedhöfe  
der Evangelischen Kirchengemeinde An Issel und Rhein**

**vom 16.05.2024**

**§ 1**

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde An Issel und Rhein vom 13.09.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs.3 lautet:

„(3) Ein Grab in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen darf nur wie folgt belegt werden:

- mit einem Sarg,
- mit bis zu zwei Urnen,
- mit einem Sarg und nachfolgend zwei Urnen.

Ein Grab in einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen darf mit vier Urnen belegt werden.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamminkeln, den 16.05.2024

Evangelische Kirchengemeinde  
An Issel und Rhein

gez. Jochen Krause,  
Presbyter, Vorsitzender des Gesamtpresbyteriums  
gez. Stefan Schulz,  
Pfarrer, Mitglied des Gesamtpresbyteriums

genehmigt durch das Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland  
Düsseldorf, den 19. Juni 2024

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde An Issel und Rhein**

**vom 11.04.2024**

**Die Evangelische Kirchengemeinde An Issel und Rhein  
vertreten durch das Presbyterium**

erlässt gemäß Artikel 74 der Kirchenordnung i. V. m. § 41 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) vom 14. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung und Art. 75 der Kirchenordnung i. V. m. der § 11 Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende

## **Friedhofsgebührensatzung**

### **§1 Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe Brünen und Wertherbruch und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

(3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.

(4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.

(2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

### § 3

#### Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.

(3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.

(4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**§ 4  
Nutzungsgebühren**

- (1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht
- |  |             |
|--|-------------|
| a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten<br>(Ruhezeit 15 Jahre)                          | 247,00 Euro |
| b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten<br>5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre) | 409,00 Euro |
| c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten<br>5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)  | 777,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre)   | 499,00 Euro |
- (2) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Erdbestattung (Rasengrab - Ruhezeit 30 Jahre)  | 1.504,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung (Rasengrab -Ruhezeit 30 Jahre) | 813,00 Euro   |
- (3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht
- |  |               |
|--|---------------|
| a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)               | 810,00 Euro   |
| b) Urnenbeisetzung je Grab für 4 Urnen (Nutzungszeit 30 Jahre) | 1.140,00 Euro |
| c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr          | 27,00 Euro    |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr        | 38,00 Euro    |

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- (4) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
- |  |               |
|--|---------------|
| a) Erdbestattung je Grab (Rasengrab - Nutzungszeit 30 Jahre)   | 1.650,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung je Grab (Rasengrab - Nutzungszeit 30 Jahre) | 900,00 Euro   |
| c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr          | 55,00 Euro    |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr        | 30,00 Euro    |

### § 5

#### Friedhofsunterhaltungsgebühren

werden nicht erhoben

### § 6

#### Bestattungsgebühren

- (1) Grundgebühren
- |   |             |
|---|-------------|
| a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten                          | 166,00 Euro |
| b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 238,00 Euro |
| c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an  | 476,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung  | 190,00 Euro |
- (2) Besondere Gebühren
- |   |             |
|---|-------------|
| a) Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier                                    | 262,00 Euro |
| b) Benutzung der Friedhofskapelle aus anderen Anlässen  | 262,00 Euro |
| c) Benutzung der Leichenkammer mit Kühlung pro angefangenem Tag                                 | 60,00 Euro  |
| d) Einheitliche Grabplatte gem. § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 11 Friedhofssatzung für Erdgräber | 397,00 Euro |



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- |   |             |
|---|-------------|
| e) Einheitliche Grabplatte gem. § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 11 Friedhofssatzung für Urnengräber | 345,00 Euro |
|---|-------------|

### § 7

#### Gebühren für Umbettungen

- |   |               |
|---|---------------|
| (1) Ausbettung  |               |
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 1.049,00 Euro |
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab                  | 1.669,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab  | 166,00 Euro   |

(2) Für Wiederbeisetzungen werden Gebühren entsprechend der Bestattungsgebühren nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung erhoben.

### § 8

#### Sonstige Gebühren

- |   |             |
|---|-------------|
| (1) Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales, einer Grabeinfassung, oder sonstiger baulicher Anlagen   | 40,00 Euro  |
| (2) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage  | 40,00 Euro  |
| (3) Zulassung von Gewerbetreibenden gem. § 6 Absatz 1 Friedhofssatzung  | 100,00 Euro |
| (4) Ausstellung von sonstigen Urkunden / Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung  | 20,00 Euro  |
| (5) Widerruf des Nutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit (Verwaltungsgebühr)   | 50,00 Euro  |
| (6) Unterhaltung einer Grabstätte für Erdbestattungen bis zum Ende der ursprünglich festgesetzten Nutzungszeit bei Widerruf des Nutzungsrechts je Grab und Jahr   | 32,00 Euro  |
| (7) Unterhaltung einer Grabstätte für Urnenbeisetzungen bis zum Ende der ursprünglich festgesetzten Nutzungszeit bei Widerruf des Nutzungsrechts je Grab und Jahr | 24,00 Euro  |

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 9

#### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 13.09.2018.

### § 10

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 38 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 13.09.2018 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 10.12.2020 außer Kraft.

Hamminkeln, den 11.04.2024

Das Presbyterium der  
Evangelischen Kirchengemeinde An Issel und Rhein

(Siegel)

gez. Jochen Krause,  
Presbyter, Vorsitzender des Gesamtpresbyteriums  
gez. Nicole Glod,  
Pfarrerin, Mitglied des Gesamtpresbyteriums

genehmigt durch das Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland  
Düsseldorf, den 19. Juni 2024

genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf  
Az. 48.03.10.02.01  
Düsseldorf, den 25. Juli 2024

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, den 09.10.2024, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung
- c) Feststellung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohner/innen
- 2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter (2024/0222)  
gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- 3. Kommunalwahlen 2025 (2024/0158)  
hier: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Hamminkeln, den 26.09.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Romanski -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Coesfeld, 23.09.24  
Leisweg 12  
Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue II  
Az.: 33.7 – 23 06 3

### Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungs-kasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag



Dagmar Bix



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 27. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Donnerstag, den 10.10.2024, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 1.  | Einführung von Ratsmitgliedern<br>hier: Ratsmitglied Stefanie Schulten-Borin für Hannelore Komnick sowie<br>Ratsmitglied Oliver Duhr für Birgit Maibom | (2024/0224)   |
| 2.  | Fragestunde für Einwohner/innen  |               |
| 3.  | Gründung Stadtwerke; hier: Antrag der Fraktion FWI vom 03.08.2024  | (2024/0221-1) |
| 4.  | Gründung von Stadtwerken   | (2024/0211-2) |
| 5.  | Wohnbedarf in Ringenberg,<br>hier: Anregung der Interessengemeinschaft Ringenberg gem. § 24 GO<br>NRW  | (2024/0206)   |
| 6.  | Erweiterung des Sirennetzes im Stadtgebiet Hamminkeln  | (2024/0176)   |
| 7.  | Einrichtung eines Jugendkreisrates - hier Stellungnahme der Stadt<br>Hamminkeln  | (2024/0182-1) |
| 8.  | Leitziele für das Vorreiterkonzept Klimaschutz<br>- Vorstellung der Leitziele  | (2024/0178)   |
| 9.  | Leitziele für das Fokuskonzept Mobilität<br>- Vorstellung der Leitziele  | (2024/0179)   |
| 10. | Vorstellung der Plattform ClimateOS inkl. Personalaufstockung im Be-<br>reich Klimaschutz-/Klimafolgenanpassung  | (2024/0184)   |
| 11. | Sicherung von Bahnübergängen an der Bocholter Bahnstrecke im Ab-<br>schnitt Ringenberg - Dingden - Bocholt   | (2024/0197)   |
| 12. | Städtebauförderung Stadt Hamminkeln - weiteres Vorgehen  | (2024/0173)   |

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 13. | Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwecks Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Bereich Einmündung „An der Windmühle/ Ringenberger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln | (2024/0195) |
| 14. | Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB für den Bereich Nordbrocker Straße Nr. 52, 54 und 56 im Ortsteil Dingden  | (2024/0193) |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 15 "Ringenberger Straße" im Ortsteil Hamminkeln<br>- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes   | (2024/0192) |
| 16. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach" im Ortsteil Dingden<br>- Abwägungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung<br>- Satzungsbeschluss           | (2024/0186) |
| 17. | 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden<br>- Abwägungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung<br>- Feststellungsbeschluss                                | (2024/0187) |
| 18. | Bauhofkonzept 2030+, hier: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und weitere Vorgehensweise  | (2024/0169) |
| 19. | 4. Reinigungsstufe Zentralkläranlage<br>hier: Machbarkeitsstudie und weitere Vorgehensweise  | (2024/0214) |
| 20. | Spielplatz Haferkamp Mehrhoog<br>hier: Schließung des Standortes   | (2024/0171) |
| 21. | Folgenutzung der Grundschule Hamminkeln, hier: Nutzungskonzept HVV und Nutzungsänderung Kiga/Wohnen  | (2024/0212) |
| 22. | Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte, hier: Alternativen zur Massivbauweise   | (2024/0168) |
| 23. | Erneuerung Kunstrasenplatz HSV, hier: rechtliche Bewertung und weitere Vorgehensweise  | (2024/0210) |
| 24. | Überlegung zur Errichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Brauereistraße in Hamminkeln; hier Antrag der USD-Fraktion vom 28.07.2024  | (2024/0205) |
| 25. | Erneuerung Heizungsanlage Schloss Ringenberg, hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzmittel   | (2024/0213) |
| 26. | Beratung über die Fortführung/Beendigung der Ortsteilsammlung Bioabfall ab 2025  | (2024/0217) |
| 27. | Erweiterung des Standortkonzeptes um die Standorte für die Altkleidersammlung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung  | (2024/0218) |
| 28. | Prüfauftrag zur Kiessubstitution bei Bauprojekten auf Antrag der CDU vom 20.01.2024<br>hier: Ergebnis der Prüfung nach Beschluss des Rates vom 02.05.2024 (2024/0058)                          | (2024/0167) |
| 29. | Prüfung von geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen "Minkelsches Feld"<br>hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 15.07.2024   | (2024/0166) |

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- |   |               |
|---|---------------|
| 30. Bürgerradweg Wertherbruch/Mussumer Straße<br>hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben   | (2024/0209)   |
| 31. Erneueretes Veräußerungsangebot für das Schloss Ringenberg  | (2024/0226)   |
| 32. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW   | (2024/0164)   |
| 33. Einführung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (sog. Grundsteuer C)   | (2024/0165)   |
| 34. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung   | (2024/0162-1) |
| 35. Rücknahme eines Ratsbeschlusses, hier Gründung einer Stromvertriebsgesellschaft zum 01.01.2025  | (2024/0185)   |
| 36. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hünxe<br>hier: Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Hilfe zur Pflege sowie des Pflegewohngeldes für Selbstzahlende | (2024/0160)   |
| 37. 1. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2024  | (2024/0161)   |
| 38. Live-Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen,<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2024  | (2024/0229)   |
| 39. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2025  | (2024/0227)   |
| 40. Satzung der Stadt Hamminkeln über die Festsetzung der Steuerhebesätze (Hebesatz-Satzung)  | (2024/0228)   |
| 41. Vorlage des 2. Quartalsberichtes der Stadt Hamminkeln 2024  | (2024/0225)   |
| 42. Einbringung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hamminkeln   | (2024/0163)   |
| 43. Beitritt der Stadt Hamminkeln zur „Sicherheitskooperation Ruhr“ (SiKo Ruhr)   | (2024/0154)   |
| 44. Nachbesetzung von Ratsausschüssen und Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen  | (2024/0153)   |
| 45. Kenntnisanahme der Niederschrift vom 03.07.2024 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse  |               |
| 46. Mitteilungen und Anfragen   |               |

### Nichtöffentlicher Teil

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Veräußerung eines Baugrundstücks in Hamminkeln                                  | (2024/0200) |
| 2. Veräußerung eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Ringenberg                | (2024/0201) |
| 3. Veräußerung einer Baufläche in Dingden  | (2024/0223) |
| 4. Änderung eines Grundstückskaufvertrags über ein Gewerbegrundstück in Hamminkeln | (2024/0202) |



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

5. Regelung zur Bebauungsverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag (2024/0203)
6. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.07.2024 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 27.09.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

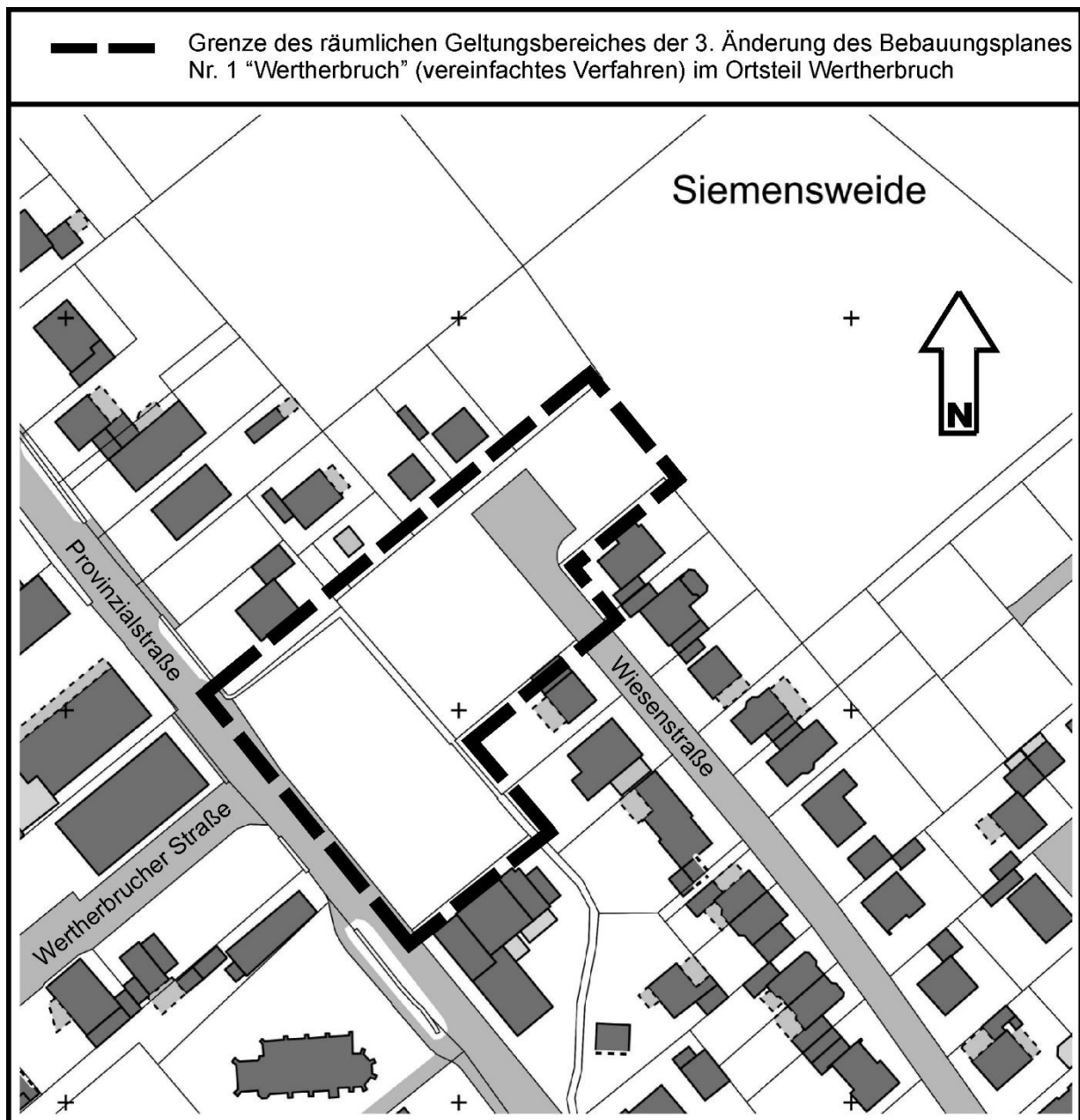
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2024 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wertherbruch“ im Ortsteil Wertherbruch

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wertherbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung ist die Neuordnung und Ergänzung der Baumöglichkeiten auf den Grundstücken

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

bei Entfall eines Verbindungsweges zwischen Provinzialstraße und Wiesenstraße.  
Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.  
Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 01.10.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

*gez. B. Romanski*

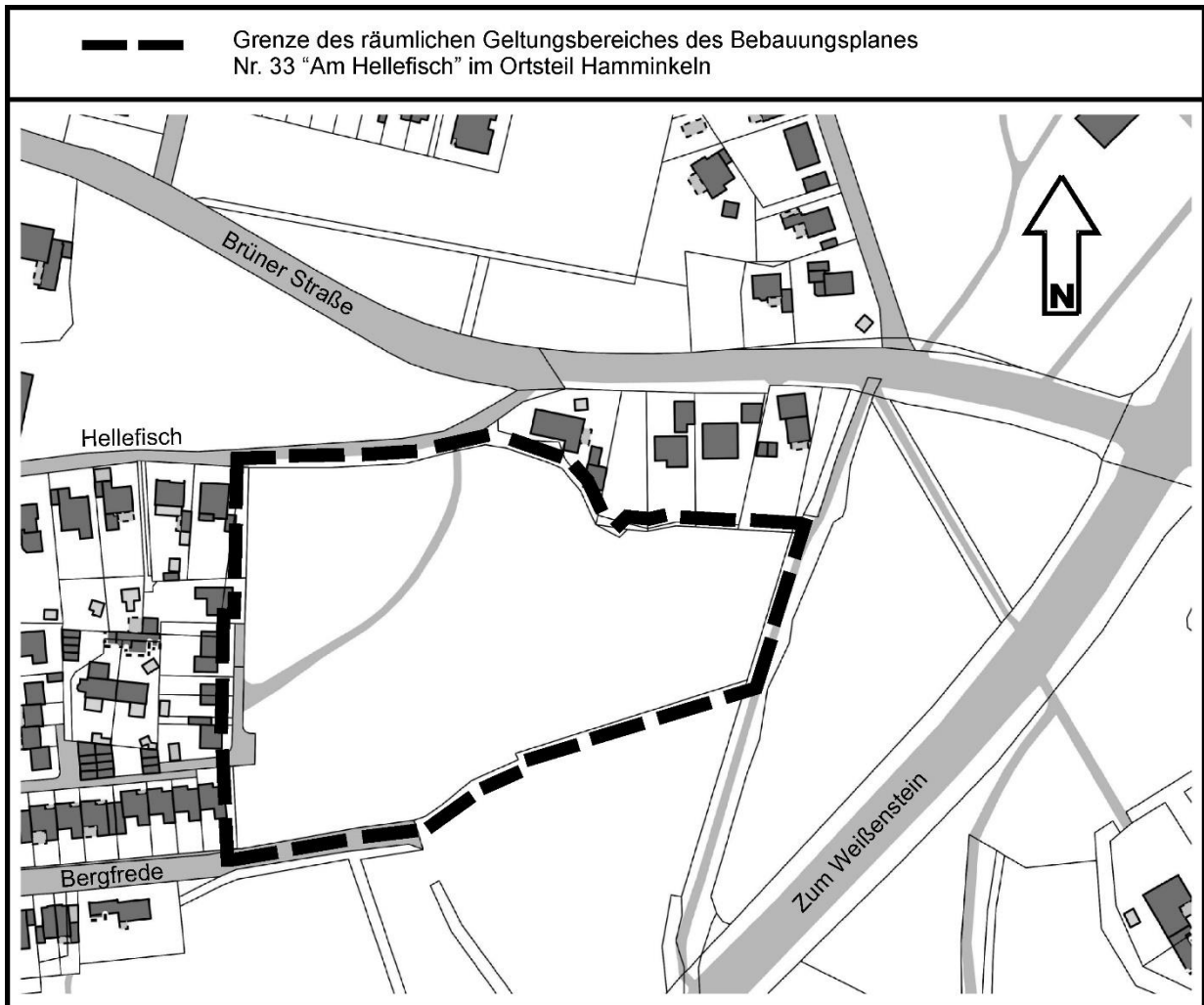
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2024 für den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Hellefisch“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Hellefisch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Geltungsbereich beschlossen:



Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie einer Wohnbebauung.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 01.10.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

gez. *B. Romanski*  
Romanski